



Anhang zur Jahresrechnung

	2021	2020
Allgemeines		
Rechnungswesen:		
Die Jahresrechnung wird gemäss Artikel 957 ff des Obligationenrechts und gemäss Finanzreglement der Kantonalen Gebäudeversicherung vom 20. Juni 2018 erstellt.		
Alle Vermögensanlagen werden zum Börsenwert verbucht, ausser den direkt verwalteten Obligationen; diese werden zum Nennwert verbucht, bzw. zum Börsenwert, wenn dieser tiefer ist als der Nennwert.		
Die Immobilien werden in der Bilanz zu ihrem Restwert nach Abschreibung verbucht.		
Weitere Sachanlagen wie Mobiliar, IT-Ausstattung und Fahrzeuge werden vollständig im Jahr ihrer Beschaffung abgeschrieben.		
Personal		
Löhne und Sozialabgaben:	9 278 371	8 666 523
Honorar und Spesen der Schätzer:	2 535 888	2 076 183
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente):	68.8	64.5
Risikomanagement		
Die KGV hat 2021 ihr gesamtes Risikomanagement überprüft. Diese Analyse wurde dem Verwaltungsrat am 30. September 2021 unterbreitet und von ihm genehmigt. Der entsprechende Bericht ist zudem Teil des Audits für die Zertifizierung ISO 9001, das im September 2021 durchgeführt wurde.		
Verpflichtungen		
Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)	13 911 000	13 941 800
Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg	7 130 581	6 207 490
Revisionsstelle		
Revisionshonorar	14 001	14 001
Weitere Honorare	-	-
Kapitalanlagen		
Das Verhältnis zwischen Schwankungsreserve der Titel und der gesamten Kapitalanlagen liegt am 31.12.2021 bei 19.5% (18.5% am 31.12.2020) Gemäss Anlagenreglement beträgt der maximale Anteil 20%		
Ergänzende Informationen zur Jahresrechnung		
Auflösung Rückstellungen durch Ausgleich der effektiven Aufwendungen in der Erfolgsrechnung :		
Feuerwehrlokale : ①		-356 373
Rückstellung PKSPF	-1 874 679	
Rückstellung Renovationsfonds Immobilien	-590 000	
Spezifische Rückstellungen : ②		
Auflösung Rückstellungsüberschuss PKSPF	-274 994	-
Zuteilung Rückstellungen	8 590 000	7 410 000
	<u>5 850 327</u>	<u>7 053 627</u>